

Beitragsordnung des Feuerwehrvereins Mellingen e.V.

1. Die Vollversammlung beschloss am 23.09.2011 die in Pkt 2. nachfolgenden Jahresbeiträge, die ab dem 01.01.2012 gelten werden.
 - Der Vorstand beschloss gem. § 10 der Vereinssatzung Pkt. 9 am 28.02.2019

2. Der Jahresbeitrag für
 - Aktive Mitglieder 20,-€
 - Passive Mitglieder 20,-€
 - Teilmitglieder 10,-€
 - Fördernden Mitglieder 20,-€

3. Gemäß Satzung des Feuerwehrvereins Mellingen e.V. sind Ehrenmitglieder nach § 6 Abs. 2 von der Beitragspflicht befreit.

4. Die Beträge unter Pkt. 2 werden für aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern auf 10,- € herabgesetzt, wenn im Beitragsjahr eine Arbeitslosigkeit oder Elternzeit von mehr als 6 Monaten vorliegt.

5. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

6. Der Beitrag ist jeweils im 1. Quartal des Geschäftsjahres spätestens zum 31.03. zu entrichten.

7. Beiträge können auf das Vereinskonto überwiesen oder beim Vorsitzenden, dessen Stellvertreter oder dem Finanzobmann entrichtet werden.

8. Sollte ein Mitglied bis zum 01.04 des jeweiligen Geschäftsjahres seinen Beitrag nicht gezahlt haben, erhält er eine Mahnung. Sollte danach noch keine Zahlung erfolgen, ist der Verein berechtigt, Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Der § 5 Abs. 3 der Satzung des Feuerwehrvereins Mellingen e.V. bleibt von diesem Punkt unberührt.

9. Der Beitrag ist grundsätzlich auf das Vereinskonto gem. Vorstandsentscheidung von 2019 zu entrichten mit dem Verwendungszweck:
Mitgliedsbeitrag FwV Mellingen + Jahr

Vereinskontodaten:

VR Bank Weimar eG

IBAN: DE38 8206 4188 0000 3079 12

BIC: GENODEF1WE1

Mellingen, den 28.02.2019
gez. Hollunder
Vorsitzender

